

Gebührenordnung für Ärzte

Aktualisierte Fassung vorgelegt

Die Bundesärztekammer (BÄK) und der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) haben dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) Ende Juli 2026 eine aktualisierte Fassung ihres gemeinsamen Entwurfs für eine neue Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übermittelt. Ein erster zwischen Ärzteschaft und Kostenträgern konsentierter Entwurf einer neuer GOÄ war dem BMG nach Beschluss des 129. Deutschen Ärztetages im Mai 2025 mit der Forderung nach zügiger Umsetzung übergeben worden. BÄK und PKV-Verband haben die Zeit seit Sommer 2025 wie vereinbart genutzt, um weitere medizinische Innovationen in das Leistungsverzeichnis aufzunehmen und das Bewertungsgefüge an einigen Stellen nachzubessern. „Mit der aktualisierten Fassung entsprechen BÄK und PKV-Verband ihrer Verantwortung, dem Verordnungsgeber eine kontinuierlich an den medizinischen Fortschritt angepasste Entwurfsversion für die neue GOÄ zur Verfügung zu stellen“, betonten in einer gemeinsamen Erklärung BÄK-Präsident Dr. Klaus Reinhardt und Dr. iur. Florian Reuther, Direktor des PKV-Verbands.



Die Bundesärztekammer und der PKV-Verband halten ein Inkrafttreten der neuen GOÄ Anfang 2028 weiterhin für möglich.

Foto: Ralf/stock.adobe.com

Die ehemalige Bundesgesundheitsministerin Nina Warken hatte zu Beginn ihrer Amtszeit angekündigt, den GOÄ-Novellierungsprozess im Jahr 2026 auf den Weg zu bringen. Aktuell arbeitet das BMG an einem Referentenentwurf für die neue GOÄ, sodass aus Sicht von BÄK und PKV-Verband ein Inkrafttreten zum Jahresbeginn 2028 weiterhin möglich erscheint. *tg*

Fortbildung

CME-Punkte ab 1. Oktober nur noch unter „meine ÄkNo“ abrufbar

Zum 30. September 2026 entfällt auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) die Möglichkeit, das eigene Fortbildungspunktekonto unter www.aekno.de/aerzte/fortbildung/fortbildungspunktekonto einzusehen. Ab 1. Oktober 2026 können Kammermitglieder nur noch über das Mitgliederportal „meine ÄkNo“ (www.meineakno.de) auf ihr Punktekonto zugreifen. Die ÄkNo empfiehlt, sich bereits im Vorfeld dieser Umstellung einen Zugang zum

angesteuert werden kann. Auch können darüber weiterhin Online-Fortbildungen der ÄkNo absolviert werden, wie etwa die Pflichtfortbildung „Verantwortung als Weiterbilder“ oder Fortbildungen der Reihe „Zertifizierte Kasuistik“.

Ein Benutzerprofil auf der Homepage ist in wenigen Minuten angelegt unter www.aekno.de/service-presse/login-registrierung. Dazu werden lediglich die Einheitliche Fortbildungsnummer (EFN) und die Mitgliedsnummer der Ärztekammer Nordrhein – nicht die lebenslange Arztnummer – sowie eine E-Mail-Adresse benötigt.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse online-redaktion@akno.de. *bre*

**KAMMER
ONLINE**
www.aekno.de

Mitgliederportal zu erstellen, falls dieser noch nicht vorhanden ist. Weiterhin bestehen bleibt für Mitglieder der ÄkNo der kostenfreie Vollzugang zur Cochran Library, der über das Benutzerprofil

Umfrage

Jugend-Psychiatrie unter Druck

Insbesondere Essstörungen haben unter Kindern und Jugendlichen deutlich zugenommen, ebenso Internet- und Medienabhängigkeit, suizidale Krisen, Angststörungen und Depressionen. Das ergab eine Befragung psychiatrischer Fachkrankenhäuser und Fachabteilungen im Rahmen des Psychiatrie-Barometers des Deutschen Krankenhausinstituts. Gleichzeitig bewertet die überwiegende Mehrheit der psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen ihre wirtschaftliche Lage als mäßig bis schlecht. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft warnt vor diesem Hintergrund vor zunehmenden Behandlungsengpässen und mahnt eine verlässliche Finanzierung der Einrichtungen an. *HK*

Hitzeschutz

EU zum Handeln aufgefordert

Mehr als 80 europäische Gesundheitsorganisationen, darunter die Bundesärztekammer, haben die Europäische Union aufgefordert, angesichts der Hitzewellen im Juni und Juli mehr für den Hitzeschutz insbesondere von alten Menschen, Säuglingen, Schwangeren und chronisch Kranken zu tun. Die EU müsse einen verbindlichen Hitze-Aktionsplan verabschieden, der von einem Notfall-Anpassungsfonds flankiert werde. Das Ziel sei, die Hitzeüberwachung und die Resilienz von Städten und Gemeinden zu fördern sowie Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, Kindertagesstätten und Schulen klimafest zu machen. *HK*